

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 22=42 (1876)

Heft: 44

Artikel: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 2,
Oesterreich

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-95116>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militär-Zeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXII. Jahrgang.

Der Schweiz. Militärzeitschrift XLII. Jahrgang.

Basel.

4. November 1876.

Nr. 44.

Erscheint in wöchentlichen Nummern. Der Preis per Semester ist franko durch die Schweiz Fr. 3. 50.
Die Bestellungen werden direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“ adressirt, der Betrag wird bei den auswärtigen Abonnenten durch Nachnahme erhoben. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Major von Egger.

Inhalt: Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. (Fortsetzung.) — Die Kriegsrüstungen Rußlands. — Ausland: Deutschland: Die Herbstübungen der 29. Armee-Division im Hühngau.

Die Kriegs-Organisation und Entwicklung der europäischen Heere. 2. Oesterreich.

(Fortsetzung.)

Die Eintheilung der Armee.
a. Die Division.

Die Gefechts-Einheiten höherer Ordnung für die Infanterie und Cavallerie, die Infanterie-Truppen-Division und die Cavallerie-Truppen-Division sind folgendermaßen zusammengesetzt.

Die Infanterie-Truppen-Division.

1. Brigade à 2 Inf.-Regimenter à 3 Bataillone und 1 Jäger-Bataillon.

2. Brigade à 2 Inf.-Regimenter à 3 Bataillone und 1 Jäger-Bataillon.

1 Cavallerie-Regiment zu 4 Escadronen.

Divisions-Artillerie: 3 Batterien (24 Geschütze).

1 Genie-Compagnie.

Total der Truppen der Infanterie-Truppen-Division: 14 Bataillone, 4 Escadronen, 3 Batterien und 1 Genie-Compagnie.

Dazu kommt noch hinter der Front an Reserve-Anstalten: der Divisions-Munitions-Parc, die Divisions-Sanitäts-Anstalt und die Verpflegskolonnen, so daß eine Infanterie-Truppen-Division mit sich führt:

an Munition: ca. 1,428,000 Gewehr- und 5360 Geschütz-Patronen;

an Werkzeuge: für 470 Schanzarbeiter und ca. 5000 Inf.-Spaten;

an Verpflegung: unter normalen Verhältnissen einen ständigen Vorrath, welcher indeß auf den Bedarf für 18 Tage erhöht werden kann.

Der Kriegszustand der mobilen Division ist schon oben in der Tabelle „Stärke des k. k. stehenden Heeres“ angegeben.

Die Cavallerie-Truppen-Division.

1. Cavallerie-Brigade à 2 Regimenter à 6 Escadronen.

2. Cavallerie-Brigade à 2 Regimenter à 6 Escadronen.

Divisions-Artillerie: 2 Cavallerie-Batterien (16 Geschütze).

Total der Truppen der Cavallerie-Truppen-Division: 24 Escadronen und 2 Batterien.

Dazu an Reserve-Anstalten hinter der Front: Die Divisions-Sanitäts-Anstalt und eine Verpflegskolonnen.

Den Kriegszustand der mobilen Division siehe oben.

b. Das Armee-Corps.

Dasselbe wird aus 3 Infanterie-Truppen-Divisionen, den dem Corps-Commando direkt unterstehenden Truppen und den Reserve-Anstalten in folgender Weise gebildet.

1. Infanterie-Truppen-Division: 14 Bataillone, 4 Escadronen, 3 Batterien und 1 Genie-Compagnie nebst Trains.

2. und 3. Infanterie-Truppen-Division: Die gleiche Formation.

Die Corps-Geschütz-Reserve: 3 Batterien (24 Geschütze).

1 Pionnier-Compagnie mit 2 Kriegs-Brücken-Equipagen zur Herstellung einer ca. 140 Schritt langen Brücke.

Total der Truppen eines Armee-Corps: 42 Bataillone, 12 Escadronen, 12 Batterien (96 Geschütze), 3 Genie- und 1 Pionnier-Compagnie.

Dazu an Reserve-Anstalten hinter der Front: Der Corps-Munitions-Parc und die Verpflegskolonnen, so daß ein Armee-Corps mit sich führen kann:

an Munition: ca. 4,284,000 Gewehr- und 21,280 Geschütz-Patronen;

an Verpflegung: einen Stägigen Vorrath, welcher auf den Bedarf für 18 Tage erhöht werden kann;
an Werkzeugen: für 1650 Schanzarbeiter und ca. 15,000 Inf.-Spaten.

Den Kriegsstand des mobilen Armee-Corps siehe oben.

c. Die Armee.

Mehrere Armee-Corps und selbstständige Cavallerie-Truppen-Divisionen werden je nach den Verhältnissen zu größeren oder kleineren Armeen zusammengezogen.

Bei den formirten Armeen werden die Reserve-Anstalten 2. Linie (jene 1. Linie sind die schon bei der Bildung der Divisionen und Armee-Corps genannten) eingetheilt und direkt der Armee-Intendantz unterstellt, mit Ausnahme des Armee-Munitionens-Parkes, welcher unmittelbar vom Armee-Commando dependirt.

Diese Anstalten 2. Linie sind:

für die Artillerie: der Armee-Munitionens-Park, gebildet aus den Munitionskolonnen 5 und 6 sämmtlicher bei der Armee eingetheilten Feld-Artillerie-Regimenter; der Armee-Munitionens-Reserve-Park, der Belagerungs-Artillerie-Park;

für das Genie: der Armee-Schanzzeug-Park, bestehend aus so vielen Schanzzeug-Kolonnen, als Armee-Corps in der Armee eingetheilt sind; der Belagerungs-Genie-Park;

für die Sanitäts-Truppen: die Feldspitäler, für jedes Armee-Corps 2 theilbare (à 600 Betten) und 1 untheilbares (500 Betten); die Feld-Marodehäuser und die Kranken-Halstationen, etablirt an Etappenstationen an den Haupt-Kranken-Abschubslinien;

für die Verwaltungs-Truppen: die Feld-Verpflegungs-Magazine, bestehend aus dem Naturalien-Magazin, der Feldbäckerei und dem Schlachtvieh-Depot. Ein solches in 3 Wagen-Kolonnen abgetheiltes Feld-Verpflegungs-Magazin nimmt eine Kolonnenlänge von etwa 3 Meilen ein und führt einen 12tägigen Vorrath für höchstens 50,000 Mann und 8000 Pferde (ca. der Verpflegungsstand eines Armee-Corps) mit sich.

Der Gesamt-Stand eines Feld-Verpflegungs-Magazins besteht aus 32 Offizieren, 2622 Mann, 4297 Pferden und 2121 Fuhrwerken.

Marsh- und Etappen-Verpflegungs-Magazine, Reserve-Verpflegungs-Magazine und Schlachtvieh-Einlieferungs-Depots werden an geeigneten Punkten im Rücken der Armee eingerichtet und haben ihre Vorräthe stets in transportbereitem Zustande zu erhalten.

Das große Hauptquartier.

Eine operirende selbstständige Armee wird stets von einem Feldmarschall oder Feldzeugmeister als Armee-Commandant, mit einem Stabsoffizier als Flügel-Adjutant und 8 Ober-Offizieren als Ordnung-Offiziere befehligt.

Direkt unter ihm steht ein höherer General als Generalstabschef.

Das große Hauptquartier ist aus der Generalstabs-Abtheilung und verschiedenen Hilfsorganen in folgender Weise zusammengesetzt.

Die Generalstabs-Abtheilung mit den Unterabtheilungen:

- a. Operations-Abtheilung mit einem General oder Oberst als Chef; die Feld-Eisenbahn-Transport-Leitung, die Feld-Eisenbahn-Abtheilung.
- b. Detail-Abtheilung mit einem General oder Oberst als Chef; Feld-Gendarmerie-Abtheilung, Platz-Commando im großen Hauptquartier.
- c. Stabs-Truppen. Feldpost.

Hilfsorgan für Leitung des Artillerie-Wesens unter einem General oder Oberst als Artillerie-Chef der Armee.

Hilfsorgan für Leitung des Genie-Wesens unter dem Genie-Chef der Armee (General oder Oberst).

Hilfsorgan für Leitung der Militär-Justiz unter dem Oberst-Auditor.

Hilfsorgan für Leitung des Sanitäts-Wesens unter dem Armee-Chef-Arzt (General-Stabs-Arzt oder Ober-Stabs-Arzt I. Kl.).

Hilfsorgan für Leitung der Militär-Seelsorge unter dem Feld-Superior.

Den Verpflegungsstand des Hauptquartiers einer operirenden Armee siehe oben.

Die Armee-Intendantz.

An ihrer Spitze steht ein Feldmarschalllieutenant als Armee-Intendant mit einem Generalmajor als Stellvertreter.

Sie gliedert sich in eine:

- a. Militär-Abtheilung unter einem Stabsoffizier als Generalstabschef und Chef der Militär-Abtheilung; ihr untergeordnet sind: das Platz-commando, das Feld-Transporthaus, das Train-commando (Feld-Telegraph, Haupt-Feldpost-Amt) und die Stabs-Truppen.
- b. Verwaltungs-Abtheilung unter einem General-Intendanten als Chef; ihr untergeordnet: Ober-Thierarzt, Operations-Kasse, Backofen-Abtheilung.
- c. Hilfsorgane der Armee-Intendantz: Civil-Bandes-Kommissariat.
- d. Armee-Fuhrwesens-Commando: Oberst des Militär-Fuhrwesens-Corps.
- e. Leitung der Sanitäts-Anstalten II. Klasse: Ober-Stabs-Arzt I. Kl.

Den Verpflegungsstand der Armee-Intendantz siehe oben.

Der Mechanismus der Befehlsertheilung.

Beide große Befehlscentren, das Armee-Hauptquartier und die Armee-Intendantz, empfangen ihre Befehle direkt vom Armee-Commandanten und stehen in einem durchaus coordinirten Verhältniß zu einander. Aus der oben angegebenen Zusammenfassung beider Körper ist schon ersichtlich, daß alle rein militärischen Befehle im großen Hauptquartier bearbeitet werden, daß aber alle auf den Unterhalt der Armee bezüglichen Verfügungen des Ober-Commandos in der Armee-Intendantz ihre weitere Erledigung finden, und daß endlich bei allen Operationen beide Organe Hand in Hand gehen müssen, soll eine gute Leitung der Verpflegung

der Armee stattfinden, denn die Beschaffung aller Vorräthe obliegt der Armee-Intendantz, die Feststellung des Verpflegungs-Modus den Commandos der Corps (d. h. dem Generalstabe derselben) unter Zuziehung der Intendantz-Organe und die Instruirung des Verpflegungsstrains dem Generalstabe des Armee-Hauptquartiers.

Die österreichische Armee-Intendantz steht also, gleich der italienischen Armee, unter einem General der Armee und enthält ebenso viel militärische als Civil-Elemente.

Ein Armee-Corps-Hauptquartier ist ähnlich wie das große Hauptquartier zusammengesetzt, nur mit dem Unterschiede, daß die Armee-Corps-Intendantz einen integrierenden Theil desselben ausmacht und nur aus Civil-Beamten (Intendanten, Kommissariats-Beamten) besteht. — Die Generalstabs-Abtheilung und die Armee-Corps-Intendantz stehen in einem coordinirten Verhältnisse zu einander.

Die Truppen-Divisionen-Stabsquartiere sind in gleicher Weise organisirt, aber minder reich dotirt.

Das Etappenwesen.

Dem Etappen- und Militär-Transportwesen ist bei der Neuorganisation der Armee die größte Sorgfalt zugewandt, so daß dieser sehr wichtige Dienstzweig in jeder Beziehung wohl versorgt ist.

Beim Eintritt kriegerischer Verhältnisse funktionieren:

1. Die Centralleitung für Militär-Transporte auf Eisenbahnen als Organ des Reichs-Kriegs-Ministeriums für alle die Eisenbahn als Kriegsmittel betreffenden Angelegenheiten. Ueber alle auf dem Kriegsschauplatz befindlichen Eisenbahnlinien hat der Armee-Commandant das selbstständige Verfügungsrecht.

2. Die Feld-Eisenbahn-Transport-Leitung, unter einem Stabsoffizier des Generalstabes als Militär-Kommissär, besorgt im großen Hauptquartier die Durchführung aller die Eisenbahnen des Kriegsschauplatzes betreffenden militärischen Angelegenheiten.

3. Die Linien-Kommissionen; 1 Generalstabs-Offizier und 1 höherer Eisenbahn-Beamter überwachen die Einhaltung der Fahr-Dispositionen und den Verpflegungs-Nachschub, und stehen theils unter der Centralleitung, theils unter der Eisenbahn-Transport-Leitung.

4. Die Etappen-Kommissionen funktionieren auf allen Einlade-, Auslade-, Verpflegungs- und Knoten-Stationen in bekannter Weise in Bezug auf die Verpflegung, Unterkunft und Krankenpflege. — Unter Umständen werden den Etappen-Commandos Rechnungs- und politische Beamte beigegeben.

Die österreichische Armee hat sich von jeher durch eine vorzügliche Organisation ihrer Militär-Eisenbahn-Transporte ausgezeichnet (Feldzüge 1859 und 1866), die neuen Bestimmungen sichern aber, selbst bei großen zu überwindenden Schwierigkeiten, der vorrückenden Armee eine fortwährend sichere und ungestörte Verbindung mit ihrer Operationsbasis und sind durchaus als mustergültig zu betrachten.

Stand der Armee am Schlusse des Jahres 1875.

Veränderungen in der Organisation.

Die österreichische Armee, die seit ihrer Niederlage von 1866 den Weg des Fortschrittes niemals verließ und an ihrer inneren Entwicklung und Kräftigung unausgesetzt arbeitete, darf in jeder Hinsicht mit Befriedigung und Stolz auf die großen Fortschritte blicken, denen sie seit 9 Jahren continuirlich zugeführt wird.

Keine Einrichtung des öffentlichen Lebens, am allerwenigsten die Armee, vermag sich dem ändernden Einflusse der im Laufe der Zeit gemachten Erfahrungen zu entziehen, und so wurde es auch nothwendig, an einzelne Theile des umfangreichen und schwierigen Baues der Wehrrordnung die verbessernde und erweiternde Hand anzulegen und durch Lösung wichtiger Fragen (Neu-Organisation des Generalstabes, Reformen im Erziehungs- und Bildungswesen, Vermehrung des Offizier-Nachwuchses, die Institution der Einjährig-Freiwilligen u. A. m.) die Armee-Organisation ihrer endlichen Vollendung näher zu bringen.

Wir haben oben in der Kriegs-Organisation des Heeres den Leser mit der organischen Zusammenfassung und Gliederung der Hauptwaffen der Armee bekannt gemacht. Im Allgemeinen ist bis jetzt nichts daran geändert, doch scheint es, als wenn in den betreffenden Kreisen Wünsche nach mancherlei Abänderungen und Vervollständigungen vielfach laut geworden sind. Schwierigkeiten aller Art, namentlich finanzielle, haben sich der Ausführung der gewünschten Reformen oft entgegengestellt; auf Vieles mußte daher verzichtet werden, um nur das Nothwendigste zu erlangen.

In Bezug auf die Organisation der Artillerie wird augenblicklich ein Projekt studirt, in Folge dessen die Regimenter verschwinden und dafür selbstständige Batterie-Divisionen zu 3 Batterien (wie jetzt schon deren 3 bei jedem Armee-Corps eingetheilt sind) an die Stelle treten sollen. Diese Reform würde einestheils eine nicht unbeträchtliche Oekonomie in den Cadres der Artillerie zur Folge haben, und andernteils die Mobilisirung der Batterien begünstigen.

Die ungarische Landwehr-Infanterie ist durch kaiserliche Verordnung vom 30. Dezember 1874 eingetheilt in 14 Brigaden zu 6 bis 7 Bataillone. Jede Brigade zerfällt in 2 Halb-Brigaden zu 3 oder 4 Bataillone, die vorläufig vom ältesten Bataillons-Commandanten commandirt werden. In Friedenszeiten behalten die Bataillone ihre selbstständige Organisation und Verwaltung, treten aber, sobald sie mobilisirt werden, in den Halb-Brigade-Verband. — Die Halb-Brigaden nummeriren von 1—28.

Die Offiziers-Uniform der 1. ungarischen Landwehr ist dahin geändert, daß der Offiziers-Attila anstatt der jetzigen Brustverschmürung eine der Honved-Cavallerie-Blouse ähnliche Verschmürung erhält. Die rothen Pantalons der Infanterie-Offiziere sollen durch rothe Stiefelhosen ohne Schnüre

erzekt werden. Hieraus ergibt sich für die Herstellung eine sehr bedeutende Preis-Ermäßigung.

Die ungarische Landwehr-Cavallerie formirt, sobald sie mobilisirt ist, Regimenter zu 4 Escadronen und Divisionen (in den Regimentern) zu 2 Escadronen; im Frieden sind die Escadronen in Bezug auf ihre Organisation, Administration und Instruction ganz selbstständig. — Im Kriege wird von jeder Division (je 2 Escadronen) eine halbe Ergänzungs-(Depot)-Escadron aufgestellt.

Auch die Landwehr Dalmatiens ist im Laufe des verflossenen Jahres organisirt und besteht aus 2 Bataillonen Schützen und 1 Detachement berittener Schützen, welche im Kriege zum Ordonnanz-Dienste bestimmt sind. Der Kriegsstand der beiden Schützen-Bataillone differirt nicht von dem der übrigen Landwehr-Bataillone, dagegen ist die Anzahl der berittenen Schützen noch nicht festgesetzt. Die Uniform der dalmatinischen Landwehr ist durchaus dem National-Kostüme der Bevölkerung angepaßt, nur die Offiziere tragen die gewöhnliche Uniform der österreichischen Landwehr.

Die Auflösung der Jägertruppe wird in militärischen Kreisen mit Leidenschaft discutirt; die einen haben die Jäger heftig angegriffen, die anderen mit Beredsamkeit und Geschick vertheidigt, so daß heute noch nicht abzusehen ist, zu wessen Gunsten die Frage entschieden wird. Man scheint, das Kaiser-Jäger-Regiment (die Tyroler) jedenfalls beibehalten, und die übrigen Bataillone opfern zu wollen.

Von der Aufstellung zweier Belagerungs-Parks, jeden zu 400 Geschützen, ist stark die Rede und nach Mittheilungen, die einen offiziellen Charakter tragen, scheint deren Organisation schon weit vorgeschritten.

(Fortsetzung folgt.)

Die Kriegs-Rüstungen Rußlands.

Von J. v. Scriba.

In dem Augenblicke, wo der russische Kaiser den Rubicon überschreiten und sich anscheinend zunächst allein face-en-face der Türkei befinden wird, dürfte eine gebrängte Uebersicht der russischen Streitmittel, soweit sie jetzt nach den neuesten Organisations-Änderungen bekannt geworden sind, dem Leser unseres Blattes von hohem Interesse und zugleich von Nutzen sein, da heute noch nicht abzusehen ist, ob der Krieg localisirt bleiben wird.

Unter allen Staaten, welche aus den Begebenheiten der letzten Jahre Anlaß genommen haben, ihre Wehrkräfte zu heben und zu stärken, ist Rußland wohl derjenige, der die weitreichendsten Anstrengungen in dieser Richtung machte und auch verhältnißmäßig die größten Resultate erzielte. — Die Armeereorganisation blieb in Frankreich, Italien, England, Belgien, Oesterreich und der Schweiz längere Zeit hindurch eine offene und öffentlich discutirte Frage, wohl in der Absicht, um bei den rapiden Fortschritten in allen Zweigen der Kriegs-Wissenschaft nichts zu überstürzen; Rußland dagegen — kalter und unparteiischer Zuschauer

der gewaltigen Ereignisse, welche Europa in dem letzten Decennium erschüttert haben — fand Zeit und Mittel, in aller Stille zu beobachten, zu studiren und anzuwenden und dadurch seine Wehrkraft in ganz bedeutendem Maße zu potenziren, sie auf eine feste Basis zu stellen und seine Armee in einen durchaus schlagfertigen Zustand zu bringen. Heute erntet es die Früchte seiner ebenso sorgsam, wie energischen Armeereformen und nimmt die Stellung ein, deren es bedarf, um im gegebenen Momente selbstständig zur Action zu schreiten.

In wiefern eine rasche Mobilisirung und Truppen-Concentrirung, sowie Deutschland, Oesterreich, Frankreich, Italien und die Schweiz sie jederzeit ausführen können, für Rußland in Folge seiner ungeheuren räumlichen Ausdehnung, dünnen Bevölkerung und spärlichen Communicationen ausführbar und möglich sein wird, läßt sich von unserem Standpunkte aus gewiß nicht übersehen und beurtheilen. Die nächste Zeit wird erst hierüber Aufschluß geben können. Dagegen vermögen wir zu beurtheilen, was in äußeren Zweigen des russischen Militär-Wesens geschehen ist, und wir müssen constatiren, daß nach allen Berichten auf den Gebieten der Bewaffnung, der Ausrüstung, der Organisation der einzelnen Waffengattungen, der Militär-Territorial-Eintheilung, des Unterrichts- und Reglements-Wesens, des Festungs- und Eisenbahnbauwes, sowie endlich der gesammten Marine gewaltige Fortschritte zu verzeichnen sind. Auf der großen Wiener Welt-Ausstellung hatten wir Gelegenheit uns von der Wahrheit der Berichte zu überzeugen und die Resultate der russischen Militär-Reformen zu bewundern.

Das in Rußland jetzt zu Recht bestehende Wehr-gesetz ist weit entfernt, die allgemeine Wehrpflicht der übrigen oben genannten Staaten zu repräsentiren, sondern stellt sich vielmehr als ein Gemisch von persönlicher Wehrpflicht, Privilegien, Stellvertretung, Loskauf und Losung dar, hat indeß doch den unverkennbaren großen Fortschritt erzielt, daß statt früherer Willkür die heutige Rekrutirung nach festen Normen geregelt ist und in allen ihren Details das Bestreben erkennen läßt, den neueren und humanen Anschauungen der Gegenwart so viel als möglich, d. h. soweit es die herrschenden russischen Verhältnisse zulassen, gerecht zu werden. Das Gesetz sagt in Kurzem: Wehrpflichtig sind alle Steuerpflichtigen in der Dauer vom 20. bis zum 30. Lebensjahre, und befreit vom Kriegsdienste sind der gesammte Adel, die Beamten, die Geistlichkeit und die Kaufleute 1. und 2. Klasse. Die Dienstzeit bei den Waffen beträgt 8 Jahre, wird jedoch für die vor dem 20. Lebensjahre freiwillig Eintretenden herabgesetzt. Diese Freiwilligen liefern ein wesentliches Contingent zur Besetzung der Offiziers- und Unteroffiziersstellen.

Zum Zwecke der Heeres-Ergänzung ist das russische Reich in eine östliche und westliche Hälfte getheilt, die alle Jahre von der Rekrutirung betroffen werden. Der Präsenzstand der Armee beträgt in runder Ziffer 732,000 Mann.